Weiterbildung



Infoblatt November 2017

GEW und ver.di fordern Bundesgesetz für die Weiterbildung

Für eine notwendige Stärkung der Weiterbildung – mit einheitlichen, verbindliche Strukturen, mehr Qualität, besseren Ressourcen und Freistellungsansprüchen – haben die beiden Dienstleistungsgewerkschaften gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Metall konkrete Vorschläge mit dem Ziel vorgelegt, den Zugang, die Teilnahme und die Finanzierung von Weiterbildung einheitlich auf hohem Niveau sicher zu stellen.



GEW Hauptvorstand

SECHS VORSCHLÄGE FÜR BUNDESREGELUNGEN

1. FINANZIERUNG

WEITERBILDUNG GERECHTER FINANZIEREN

2. LERNZEITER

MEHR BILDUNGSZEIT FÜR MEHR CHANCENGLEICHHEIT

3. INFORMATION UND BERATUNG

LOTSEN DURCH DEN BILDUNGSDSCHUNGEL

4. QUALITÄTSSICHERUNG UND PERSONAL ENTWICKLUNG

QUALITÂT KOMMT NICHT VON ALLEIN

5. ABSCHLÜSSE UND ZERTIFIKATE

QUALIFIKATIONEN UND ABSCHLÜSSE TRANSPARENT MACHEN

6. VERANTWORTUNG KLÄREN,

VERNETZEN UND REGIONALISIEREN

KOOPERATION UND KOORDINATION EINEN RAHMEN GEBEN

Weiterbildung soll zur Deckung des Fachkräftebedarfs beitragen, gesellschaftliche Prozesse der Individualisierung, Pluralisierung, des Strukturwandels und der Digitalisierung unterstützen. Sie soll Fragen einer älter werdenden Gesellschaft beantworten und die Zivilgesellschaft mitentwickeln. Die neue Bundesregierung, so die Gewerkschaften, muss sich darum kümmern, die passenden Rahmenbedingungen zu garantieren und die Qualität der Weiterbildung durch einheitliche Mindeststandards zu sichern. Die Infrastruktur der Weiterbildung ist unsystematisch und zeichnet sich durch einen Dschungel von Zuständigkeiten aus, was bundesweit verbindliche Regelungen erforderlich macht. Konkret fordern die

Gewerkschaften einen zentralen Weiterbildungsfonds, einer gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragenen Umlage in Höhe von einem Prozent der Lohn- und Gehaltssumme finanziert werden soll. Zudem sollen ein bundeseinheitlicher Freistellungsanspruch zu Bildungszwecken gewährt und die vernachlässigte Weiterbildungsberatung verbessert sowie flächendeckend ausgebaut werden. Weiterbildungsräte als regionale und nationale Regelungsinstanzen sollen die Kooperation und Koordination der vielfältigen Akteure der Weiterbildung sicherstellen. Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung der GEW sieht u.a. vor dem Hintergrund der Digitalisierung ein Bundesgesetz für die Weiterbildung als überfällig an. Das lebensbegleitende Lernen gewinne für die gesamte Alltags- und Arbeitswelt an Bedeutung. Deshalb müssten vor allem geringqualifizierte und bildungsferne Menschen zur Weiterbildung ermutigt werden und die notwendigen Zugangschancen erhalten, so die Bundesfachgruppe.

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21 60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter

Ansgar Klinger 069/78973-325 ansgar.klinger@gew.de

Referent Arnfried Gläser 069/78973-319 arnfried.glaeser@gew.de

Fax:

069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:

twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss

Erwachsenenbildung Barbara Simoleit

0202 / 563-2251 bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp

andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl

0431 / 54 91 12 jgmikschl@ki.tng.de

Weiterbildung

Infoblatt November 2017



GEW Hauptvorstand

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten – Bildung und Qualifizierung fördern

Folgt man den jüngeren Befunden der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, so hängen nach wie vor die Arbeitsmarktchancen wie das Arbeitslosigkeitsrisiko eng mit der Qualifikation zusammen. Bildung erweist sich als besonderer Schutz vor Arbeitslosigkeit. So beträgt das durchschnittliche Risiko, arbeitslos zu sein, in Westdeutschland 5,7 % und in Ostdeutschland 8,1 %. Dahinter stehen jedoch enorme qualifikationsbedingte Unterschiede. So sind Personen ohne einen Berufsabschluss mit 17,7 bzw. 29,2 % (West- bzw. Ostdeutschland) jeweils mehr als viermal so häufig arbeitslos als Personen mit einem Berufs- bzw. Fachschulabschluss (3,6 bzw. 6,5%). Am geringsten ist das durchschnittliche Arbeitslosigkeitsrisiko von Hochbzw. Fachhochschulabsolventen mit 2,1 bzw. 3,3 %.

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in %



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2017

Für die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung sind die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten durchaus ein Beleg der Notwendigkeit der Förderung von Bildung und Qualifizierung; die Förderung der Weiterbildung soll eine Kompensation der gesellschaftlichen Risiken insbesondere auch der Geringqualifizierten ermöglichen.

"DENK-doch-MAL" – Bildungsreform erforderlich

gewerkschaftliche Das neMagazin "DENK-doch-MAL.de" beleuchtet in seiner jüngsten Ausgabe mit dem Titel "Hilft nur Revolution? - Bildung braucht radikale Veränderungen" bestehende Defizite im Bildungswesen und die Notwendigkeit deren Verbesserung. Das lesenswerte Dossier besteht aus insgesamt acht Beiträgen u. a. der Gewerkschafter Matthias Anbuhl (DGB) zur gespaltenen Bildungsrepublik sowie Dr. Bernd Kaßebaum (IG Metall) zur Steuerung im Bildungsföderalismus, des Arbeitsforschers Professor Werner Widuckel zum Verhältnis von Arbeit 4.0 und Bildung 4.0 sowie des Präsidenten des Bundesinstituts für Berufsbildung Professor Friedrich Hubert Esser zur Notwendigkeit einer Neujustierung der beruflichen und hochschulischen Bildung.

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21 60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter Ansgar Klinger 069/78973-325 ansgar.klinger@gew.de

Referent Arnfried Gläser 069/78973-319 arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103 Internet: www.gew.de Facebook: facebook.com/ GEW.DieBildungsgewerkschaft Twitter: twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung

Barbara Simoleit 0202 / 563-2251 bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl 0431 / 54 91 12 jgmikschl@ki.tng.de